



Brüssel, den 25. Juli 2018

CM 3923/18

PECHE
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: christina.kaatz@consilium.europa.eu
secretariat.dgb2a@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 8174 / +32 2 281 8261

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN MIT ANTWORT BIS DONNERSTAG,
26. JULI (17.00 UHR)

1. Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Republik Côte d'Ivoire und der Europäischen Gemeinschaft (2018-2024)

– Annahme

2. Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Côte d'Ivoire (2018-2024)

– Annahme

3. Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Republik Côte d'Ivoire und der Europäischen Gemeinschaft (2018-2024)

– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der AStV am 25. Juli 2017 beschlossen hat, für die Annahme des oben genannten Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des oben genannten Protokolls, für die Annahme der Verordnung des Rates und für das an das EP gerichtete Ersuchen um seine Zustimmung zu dem Beschluss des Rates über den Abschluss des genannten Protokolls das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die Delegationen hiermit ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme des oben genannten Beschlusses und der Verordnung sowie dem an das EP gerichteten Ersuchen um seine Zustimmung in der Fassung der Dokumente 10854/18, 10856/18, 10857/18 und 10858/18 zustimmen können.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Donnerstag, 26. Juli 2018 (17.00 Uhr), zugehen. Sie kann per Telefax an das Sekretariat von LIFE.2.A (Fax Nr. +32 2 281 8261) oder per E-Mail an secretariat.dgb2a@consilium.europa.eu gerichtet werden.
